Über die Ausbildung der Mädchen

Autor(en): **Wassali, S.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch**

Band (Jahr): **- (1913)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-550393

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

lange man das Schauspiel duldete, war man vor ketzerischen Bemerkungen und malitiösen Anspielungen nie sicher.

Auch hier war das geistesarme Leben und Treiben der Massen ein treues Spiegelbild der Zeit. Als das Sturmesbrausen einer neuen Zeit über die Lande hinfegte, da riß es auch in den rätischen Landen die schon längst im Zerfall begriffenen Hallen des Volkstheaters nieder und wie dann ein neuer Frühling kam, da blühte auch hier, geweckt von den Strahlen der Sonne, die in Weimar aufgegangen war, neues frisches Leben aus den Ruinen und bald erfreuten sich auch die Bündner an Goethes „Götz“ und Schillers „Tell“.

Über die Ausbildung der Mädchen.

Von S. WASSALI, Chur.

Motto: Dienen lerne beizeiten das Weib
Nach seiner Bestimmung. Goethe.

Diese Worte aus „Herrmann und Dorothea“ klingen in den Ohren der heutigen Jugend ganz anders als zur damaligen Zeit. Heutzutage will niemand mehr dienen, sondern gleich herrschen; aber um richtig herrschen zu können, muß auch im 20. Jahrhundert doch noch das Dienen gelernt und geübt werden.

Wie sieht es mit der jetzigen *Mädchenausbildung* und *Erziehung* aus? Durch Errichtung von Handelsschulen, Eröffnen der Gymnasien für die Töchter glaubt man das Heil nur noch im Besuch dieser höhern Lehranstalten zu finden und untergräbt dabei die hauswirtschaftliche Ausbildung, welche bei *jedem* Mädchen doch die *Grundlage* aller Bildung sein sollte. Das Kochen und Nähen wird von manchen sogar mit Nasenrümpfen und Verachtung als eine ihrer *unwürdige* Arbeit vernachlässigt oder ganz unterlassen.

Wohl denjenigen, welche eine vernünftige Mutter haben, welche sie spielend schon von Kind an in die vielfältigen kleinen Arbeiten des Haushaltes einführt und ihnen die Liebe und Wichtigkeit derselben für ihr späteres Leben einpflanzt. Auch die Knaben sollen davon *nicht* ausgeschlossen sein, damit sie später mit mehr *Verständnis* darüber urteilen können.

Wenn die Tochter auch nachher einen Beruf ausübt, so kann sie der hauswirtschaftlichen Kenntnisse nicht entraten, deren Ausübung auch gesundheitlich ein Gegengewicht zu der meist sitzenden Lebensweise bildet. Es ist nicht allen vergönnt, eine Familie zu gründen und ihrer Bestimmung als Gattin und Mutter zu leben. Der Kampf ums tägliche Brot treibt immer mehr Mädchen ins Getriebe der Welt. Wie gut ist es dann, wenn sich ihr Verstand und Charakter vorher gefestigt hat im Schutze der Familie, um den Versuchungen nicht wehrlos gegenüber zu stehen. Wie die Verhältnisse liegen, ist die Ausbildung der Töchter für einen *Erwerbs*beruf heute *Pflicht* geworden.

Die früher hochgeachteten Tugenden: *Bescheidenheit, Sparsamkeit, Einfachheit, Genügsamkeit* würden der heutigen Jugend *beider* Geschlechter viel besser anstehen, als das Nachäffen unkleidsamer, unpraktischer Moden. Auch die überhandnehmende Genuß- und Vergnügungssucht sollte angesichts der immer teurer werdenden Lebensmittel eingeschränkt werden, denn sie entspringt innerer Leere und Armut. Woher kommt die immer mehr zutage tretende *Ehescheu* der jungen Männer? Sie sagen sich mit Recht, daß sie eine solche nur auf äußeres Wohlleben und Behagen ausgehende Frau *nicht* erhalten können und lassen das Heiraten lieber bleiben. Sie tragen zwar auch Schuld daran, indem sie oft mehr auf die äußere Hülle, ein hübsches Gesichtchen sehen, als auf die hauswirtschaftliche Gediegenheit und geistige Ebenbürtigkeit. Die Frau soll nicht die Sklavin und Magd des Mannes sein, sondern seine Lebensgefährtin, sein guter Kamerad.

In Schweden muß seit einem Jahr jede Braut durch ein Examen ihre häuslichen Kenntnisse, wie Kochen usw. beweisen; im Tirol verlangt man von jeder ärmeren Person, daß sie einen Beruf als Nebenerwerb auszuüben imstande sei.

Für die Mädchen der besser gestellten Stände ist reichlich gesorgt durch Besuch von Kursen aller Art nach Abschluß der eigentlichen Schulzeit, aber auch bei diesen rufen die gemeinnützigen Frauenvereine nach dem sogenannten *„weiblichen Dienstjahr“*, eine Art Rekrutendienst in freiwilliger Hilfe bei Kinderkrippen, Säuglingsheimen, Krankenanstalten, überhaupt bei der sozialen Fürsorge. Es ist anerkannt, daß es gerade für verwöhnte Mädchen eine ausgezeichnete Schule ist, sich in fremder Dienstbarkeit zu üben. Sie lernen das Leben von einer andern Seite kennen und treten der rauhen Wirklichkeit damit näher. Sie lernen das soziale Elend kennen und die Wurzel desselben, den Alkohol, als ein mit allen Mitteln auszurottendes Übel zu bekämpfen.

Um der weiblichen Jugend der Arbeiterfamilien Gelegenheit zu geben, hauswirtschaftliche Kenntnisse zu erwerben, sollte zu Stadt und Land die obligatorische Fortbildungsschule in Kraft treten. Wo dieselben aber gar keine Zeit verlieren dürfen, sollen sie zu einer wohlwollenden, tüchtigen Hausfrau als Dienstmädchen eintreten, wo sie sofort einen kleinen Lohn bekommen. Gerade an Fabrikorten treten die Mädchen nach Beendigung des Primarschulunterrichts mit 15 Jahren in die Fabrik, um so schnell als möglich selbständig zu verdienen. Verheiraten sie sich nach einigen Jahren, so haben sie keine Ahnung vom Führen eines Haushaltes, können keine rechte Suppe kochen usw. In Berlin werden nun große Anstrengungen gemacht, um diesen Fehler in der Ausbildung der Primarschülerinnen gut zu machen.

Beim zweiten deutschen Arbeiterkongreß im Oktober 1907 in Berlin hat eine Vortragende die Folgen des Wegfallens der *hauswirtschaftlichen* Ausbildung der *Gemeinde*schulmädchen recht treffend geschildert. Sie sagte u. a.: „Es wird bitter Klage geführt über die *Arbeiterfrau,* die nicht zu haushalten versteht, für Kinderpflege und Erziehung wenig Lust und noch weniger Verständnis zeigt. Diese Klagen sind vielfach berechtigt, aber *wen trifft die Schuld?*

Vergegenwärtigt man sich die in 60 von 80 Fällen mangelnde hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen des Arbeiterstandes, der Kleinbürger, so drängt sich einem die Überzeugung auf, daß diese ungenügende Ausbildung der heiratenden Mädchen in allen Dingen, die doch den Lebensinhalt einer Hausfrau und Mutter bilden, die stärkste Quelle der sozialen Not und des gesellschaftlichen Elendes ist.“

Obwohl wir in Chur und im Kanton überhaupt mehr landwirtschaftliche als Fabrikbevölkerung haben, wäre die Einführung von *obligatorischen Fortbildungsschulen* im Anschluß an die oberste Primarklasse und *bei* dieser beginnend zu Stadt und Land durchaus am Platz. —

In den Kantonen Zürich und St. Gallen müssen die zukünftigen Arbeitslehrerinnen 1/4 Jahr die Haushaltungsschule besuchen und nachher jeden Monat einmal einen Nachmittag dort wiederholen, um später auch in den Dörfern und größern Ortschaften den hauswirtschaftlichen Unterricht zu leiten. In den letzten 2 Jahren ist auch in Graubünden verlangt worden, daß die neupatentierten Arbeitslehrerinnen des Wanderkurses gleich im Anschluß an denselben den hauswirtschaftlichen Unterricht während 12 Wochen noch in der bündnerischen Haushaltungsschule in Chur durchnehmen. Es sollte ihnen nun aber Gelegenheit gegeben werden, diese Kenntnisse auch zu verwerten.

Die Einführung *obligatorischer Fortbildungsschulen* steht schon lange auf den Traktanden der bündnerischen Lehrerkonferenzen. Im Kanton Bern existiert bereits ein Reglement nach einem bereinigten Entwurf des Vorstandes der Schulsynode vom 14. Oktober 1911.

Möge diese brennende Frage bald auch bei uns eine praktische Lösung finden zum Heil und Segen des Volkes.